



## Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Ascheffel	30.09.2019	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Ascheffel	24.10.2019	öffentlich	10.

### Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Ascheffel

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Ascheffel zum 31.12.2016 in der vorliegenden Fassung. Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.025,14 € ab. Gemäß § 95 n GO i.V.m. § 25 und § 26 GemHVO-Doppik wird der Fehlbetrag im Folgejahr aus der Ergebnisrücklage gedeckt und umgebucht.

Die Ergebnisrücklage beträgt zum 31.12.2016 noch 16,70 % der Allgemeinen Rücklage. Nach Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2016 verringert sie sich damit zum 31.12.2017 auf 15,47 % der Allgemeinen Rücklage.

#### Sachverhalt:

Für die Gemeinde Ascheffel wurde der zweite doppische Jahresabschluss zum 31.12.2016 erstellt. Entsprechende Informationen können der angefügten Anlage entnommen werden. Die Teilergebnisrechnungen und die Teilfinanzrechnungen sind aufgrund des erheblichen Umfangs nicht als Anlage beigefügt. Sie stehen aber im Ratsinformationssystem vollständig zur Verfügung.

#### Hinweis zur Behandlung des Jahresfehlbetrages:

*Der Fehlbetrag soll vorrangig aus der Ergebnisrücklage abgedeckt werden. Ist dies nicht möglich, ist er auf neue Rechnung vorzutragen und kann frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die Ergebnis-Rücklage soll dabei jedoch mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, entsprechende Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu unternehmen und dieses in Übersichten zu dokumentieren, sobald die Ergebnisrücklage 10 % der Allgemeinen Rücklage unterschreitet.*

#### Finanzielle Auswirkungen:

Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Jahresabschluss nicht. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sollten jedoch Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde sein.

Im Auftrag  
Lilienthal